

03.09.2015

Kleine Anfrage 3843

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Nun auch noch Registrierung von Flüchtlingen - Was soll die Polizei denn noch alles ausbaden?

Der Innenminister beabsichtigt offenbar auch Polizisten zur Registrierung von Asylsuchenden zu verpflichten. Rund 100 Bereitschaftspolizisten sollen die Anmeldung in Notfallunterkünften unterstützen. Im Kölner Stadt Anzeiger vom 28.08.2015 wird Minister Jäger zitiert: „Wir sind in einer Ausnahmesituation. Deshalb brauchen wir schnelle und effektive Maßnahmen.“

Grund für die Initiative des Ministers ist offenbar, dass städtische Mitarbeiter „die Flüchtlinge eher notdürftig registriert“ hatten, wird im Artikel des Kölner Stadt Anzeigers berichtet.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) kritisiert die Pläne des Ministers und sieht die Polizei an ihrer Leistungsgrenze.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum werden aus dem riesigen Personalbestand des Landes ausgerechnet Polizisten zur Registrierung von Asylsuchenden herangezogen?
2. Hat die Polizei die personellen Ressourcen, um diese zusätzliche Aufgabe der Registrierung in Notunterkünften über Monate oder gar Jahre hinweg durchzuführen? (Bitte auch genau auflisten in welchen Zeiträumen, aus welchen Einheiten, wie viele Beamte abgezogen werden.)
3. Wie ersetzt bzw. kompensiert der Innenminister die in diesen Einheiten fehlenden Beamten?
4. Wie will der Minister die Innere Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten, wenn er die Polizei immer weiter be- und überlastet?
5. Warum stellt die Landesregierung den Kommunen keine konkreten Vorlagen, Dokumente und Formblätter zur Registrierung zur Verfügung, damit die Kommunen mit der Organisation der Registrierung nicht völlig auf sich alleine gestellt sind?

Gregor Golland

Datum des Originals: 02.09.2015/Ausgegeben: 03.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de